

## Wie die Kirche die Judenverfolgung unterstützte – Die Altonaer Judenkartei

Die Geschichte der Altonaer Judenkartei ist verknüpft mit dem Altonaer Kirchenbuchamt und steht exemplarisch für einen Tiefpunkt kirchlicher Unterstützung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, der bis heute kaum aufgearbeitet ist. Es ist die Auslieferung der Christinnen und Christen jüdischer Herkunft an die Verfolgungsmaschinerie, die für manche in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten endete.

Der Beginn der NS-Herrschaft bedeutet eine Zäsur im kirchlichen Archivwesen. Es entstand ein allgemeines Interesse an einem Teil des kirchlichen Archivgutes, den Kirchenbüchern, die zur Voraussetzung werden sollten, dass sich die Volksgemeinschaft im nationalsozialistischen Staat konstituieren konnte. Dabei handelte es sich aber weniger um einen Vorgang, der sich bewusst vollzog. Vielmehr erfolgte er schrittweise und wurde kirchlich kaum reflektiert. Um diese Entwicklung nachvollziehen zu können muss im Folgenden intensiver auf die Entwicklung der völkisch-rassistischen Politik des NS-Staates und ihre Auswirkungen auf das Kirchenbuchwesen eingegangen werden.<sup>1</sup>

Die Nationalsozialisten hatten sich schon frühzeitig darauf festgelegt, die >Rassezugehörigkeit< über Abstammungsnachweise festzustellen. Als im April 1933 das sogenannte Berufsbeamtengesetz von der Beamtenschaft den Nachweis der >arischen< Herkunft verlangte, wurde dieser erbracht, indem die christliche Taufe von Eltern und Großeltern durch beglaubigte Abschriften aus Kirchenbüchern belegt wurde. Fehlte der Nachweis der christlichen Taufe oder ergab der Kirchenbuchauszug Informationen über die Taufe eines Juden, so war dadurch die >Nichtdeutschblütigkeit< nachgewiesen. Die >Rassezugehörigkeit< wurde also durch das religiöse Bekenntnis der Vorfahren ermittelt. Dieses Verfahren war insofern notwendig, als der völkische Antisemitismus sich ja nicht nur gegen „bekennende“ Juden richtete, sondern ausdrücklich Menschen jüdischer Herkunft einschloss und das waren meist diejenigen, deren Eltern oder Großeltern vom Judentum zum Christentum konvertiert waren.

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag wurde als Vortrag im Rahmen der Eröffnung der Ausstellung „Neue Anfänge nach 1945? Wie die Landeskirchen Nordelbiens mit der NS-Vergangenheit umgingen“ in der Hauptkirche St. Trinitatis Hamburg-Altona gehalten. Er basiert weitgehend auf dem Beitrag Stephan Linck, „...restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers“. Das schleswig-holsteinische Kirchenbuchwesen und die „Judenfrage“. In: Manfred Gailus (Hrsg.), Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008, S. 27-47.

Diese Vorgehensweise war anfangs Teilen der Bevölkerung schwer vermittelbar, wie ein Schreiben an die Propstei Flensburg zeigt: „*Helfen Sie mir bitte zu meiner arischen Großmutter, sie muss sich dort im Kirchenbuch befinden.*“<sup>2</sup> Diesem Antragsteller war offenbar nur klar, dass den Kirchenbüchern zu entnehmen sei, dass seine Großmutter >Arierin< gewesen sei. Andere baten, ihre „*agrарische Herkunft*“ oder gar die „*arabische Großmutter*“ zu bestätigen. Ein Antragsteller schrieb nicht frei von Spott: „*Ich habe die Arier im Konversationslexikon gesucht. Die wohnen in Asien. Da haben wir keine Verwandtschaft, wir stammen aus Prenzlau.*“<sup>3</sup>

Dennoch beteiligte sich die gesamte deutsche Bevölkerung daran, Ahnenforschung zu betreiben und zumindest die Taufnachweise der Eltern und Großeltern zu erbringen. So sicherte man sich die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst, wo der „Arierparagraф“ des Berufsbeamtenengesetzes die Abstammungsnachweise forderte, und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, da die meisten Vereine und Vereinigungen ebenfalls Abstammungsnachweise forderten, um „Nichtarier“ auszuschließen.

Die Kirchengemeinden bzw. Pfarrhäuser, wo die Kirchenbücher meist lagerten, mussten eine erhebliche Mehrarbeit leisten, um Anfragen zumindest einigermaßen zügig beantworten zu können. Nächtelang – so die Darstellung vieler Berichte – saßen die Pastoren über den Kirchenbüchern, um die christliche Taufe und damit die >arische< Abstammung der Vorfahren der Anfragenden zu bestätigen.<sup>4</sup> Um die >Arier<-Regelungen, die immer mehr Berufsgruppen, Ehrenämter und Vereine erfassten, umsetzbar zu machen, mussten effizientere Verfahren entwickelt werden, damit die Antragsteller schneller an ihre Abstammungsnachweise kamen.

---

<sup>2</sup> „Kleine Blütenlese aus Schreiben von Ahnenforschern“. Kirchenkreisarchiv Schleswig-Flensburg, Archiv des Kirchenkreises Flensburg, Nr. 2972. Möglicherweise handelt es sich um Wanderwitze. Zum Teil finden sie sich auch in einem (nicht zuortbaren) ausgeschnittenen Zeitungsartikel, der in der Hamburger Akte Landeskirchenarchivar eingeklebt ist. Landeskirchliches Archiv Kiel (LKAK), 32.01(Landeskirche Hamburg -Kanzlei) Nr. 1333.

<sup>3</sup> Alle Zitate ebenda.

<sup>4</sup> So konstatierte der Bürodirektor des hamburgischen Landeskirchenamtes, Albert Riecke, 1944: „*Im übrigen sei es sehr schade, dass die Übersicht [über die Zahl der ausgestellten Bescheinigungen. S.L.] nicht schon seit 1933 geführt worden sei. Es hätte dann gegenüber Anfeindungen der Kirche der zahlenmäßige Nachweis erbracht werden können, was Pastoren, Kirchenbuchführer, Pastorenfrauen usw. oft in nächtelanger Arbeit, für die Volksgemeinschaft geleistet hätten. Der ganze Nachweis der Deutschblütigkeit sei ohne diese aufopfernde Arbeit unmöglich gewesen.*“ Ausschnitt aus der Niederschrift der Zusammenkunft der Kirchenbuchführer am 24.3.1944, LKAK, 32.01 Nr. 1386, Bl. 4.

Da noch kein Land der Erde eine erfolgreiche Ahnenforschung zur Bedingung der Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben gemacht hatte, betrat man hier vollständiges Neuland. Den ersten Versuch der Effektivierung der Ahnenforschung startete man mit einem reichsweiten Pilotprojekt an der schleswig-holsteinischen Westküste, deren Bewohner als >rassisch besonders wertvoll< galten. 1934 wurden in Absprache mit den Propsteien Norder- und Süderdithmarschen, Eiderstedt, Husum-Bredstedt und Südtondern zwei Sippenkanzleien in Heide und Bredstedt eingerichtet. Die Gemeinden der genannten Propsteien sollten alle Zweitschriften der Kirchenbücher diesen Sippenkanzleien überlassen, damit diese die Abstammungsnachweise ausstellten. Allerdings kam es schon bald zu Streitigkeiten, die sichtbar durch unprofessionelles und provokantes Arbeiten der Sippenkanzleien hervorgerufen wurden. Da es sich hier um reichsweite Pilotprojekte handelte, wurden die entstehenden Auseinandersetzungen auf Reichsebene von der Reichsstelle für Sippenforschung, verschiedenen Ministerien und dem Beauftragten für Kirchenbuchwesen der DEK in Berlin, Oberkonsistorialrat Johannes Hosemann, intensiv begleitet.<sup>5</sup> Von Seiten der NSDAP bzw. der Reichsstelle für Sippenforschung war man ausgesprochen undiplomatisch und ungeschickt in der Besetzung der Sippenkanzleileiter:

*„Harald Thomsen ist von Beruf Bananenhändler, Dr. Röhe-Hansen ist aus seinem Beruf als Fachlehrer unter Umständen ausgeschieden, die er uns nie offen geklärt hat. Beiden fehlt die geringste Vorbildung. [...] Dass Harald Thomsen aus der Kirche ausgetreten ist, mag eine Frage für sich sein. Dass er ein ausgesprochener Kirchenfeind ist, und diese Feindschaft auch unverhüllt zur Schau trägt, lässt es einfach als unmöglich erscheinen, dass er mit Kirchenbüchern arbeitet.“<sup>6</sup>*

So lautete eine interne Bilanz des Beauftragten für das Kirchenbuchwesen der Landeskirche Schleswig-Holsteins, Pastor Wilhelm Jensen. Die Auseinandersetzungen zwischen den Propsteien und Kirchengemeinden der Westküste des Landes mit den Sippenkanzleien gerieten schnell zu einem beständigen Kleinkrieg, der es Anfragenden nicht immer leicht

---

<sup>5</sup>Diana Schulle, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer „Rassenpolitik“, Berlin 2001; und Wolfgang Wippermann, Holocaust mit kirchlicher Hilfe. Neue Beweise für die Obrigkeitstreue der Evangelischen im Dritten Reich. In: Evangelische Kommentare 9/1993, S. 519-521

<sup>6</sup>„Bemerkungen zu dem Verhältnis zwischen der Reichsstelle für Sippenforschung und unserer Landeskirche“ von Wilhelm J[ensen] vom 11.8.1936. LKAK, 22.02 (Landeskirche Schleswig-Holstein - Landeskirchenamt/ Zentralregistratur) Nr. 735, Bl. 65-70.

machte, ihr >Arier-dasein< bestätigt zu bekommen.<sup>7</sup> Neben der Kirchenfeindlichkeit warf man den Sippenkanzleien von kirchlicher Seite vor, sie würden die Arbeit für die „Volksgemeinschaft“ zum Gelderwerb nutzen. Ein Pastor der Bekennenden Kirche in einem Protestschreiben an seinen Propst:

*„Sie werden wissen, dass ich seit vielen Jahren Sippenforschung betrieben habe [...]. Die Bredstedter Sache will aber mit den Kirchenbüchern nicht unwesentliche Geschäfte machen; wenn wir entspr. den gesetzlichen Vorschriften nun anderthalb Jahre lang im Wesentlichen umsonst die Arier-Arbeit besorgt haben (geringfügige Einnahmen für die Pfarrkasse stehen in gar keinem Verhältnis zu der Arbeit! wobei ich betone, dass ich dergl. Arbeit gern umsonst gemacht habe!) so ist es etwas reichlich, wenn man dort jetzt eine Mark pro Auszug und evtl. dazu noch Suchgebühr erheben will.“<sup>8</sup>*

In der Folge wurden in der schleswig-holsteinischen Landeskirche – gegen die Proteste der Reichsstelle für Sippenforschung – in den meisten Propsteien zügig eigene Kirchenbuchämter eingerichtet. Widerstände aus den Gemeinden gegen die >Zentralisierung< durch Kirchenbuchämter waren gering. Belegt ist lediglich ein Fall aus Angeln, wo der Pastor der Kirchengemeinde Boren die Abgabe der Kirchenbücher an das Propsteikirchenbuchamt behinderte und auch die Anfertigung von Abschriften systematisch verzögerte.<sup>9</sup> Diese Tätigkeit richtete sich aber mitnichten gegen die völkisch-rassistischen Ziele des NS-Staates: „Um die unerlässliche Verbindung zwischen der Sippenforschung und Blut und Boden zu erhalten,“ so der Pastor, „sei es nötig, dass der Sippenforscher immer an die Stätten gehen müsse, wo seine Vorfahren lebten.“<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> Dies zeigen etliche Beschwerden in den beiden Sonderakten zur Sippenkanzlei Nordfriesland, Kirchenkreisarchiv Nordfriesland, Archiv des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Nr. 134 und 135.

<sup>8</sup> Schreiben Pastor Rudolf Muuß an Propst Fritz Gottfriedsen vom 16.1.1935. LKAK, 98.40 (Nachlass Wester, Reinhard) Nr. 138.

<sup>9</sup> Vergl. KKA Schleswig-Flensburg, Kirchengemeindearchiv Boren, Nr. 33.

<sup>10</sup> Pastor Heinrich Jürgensen, Boren, begründete so seine Kritik am Kirchenbuchamt in Sörup, Propstei Nordangeln, auf einer Tagung des Heimbundes Angeln nach einem Referat des Propstes über das Kirchenbuchamt. Zitiert nach „Der Nachbar“ vom 17.1.1937. LKAK, 22.02 Nr. 735, Bl. 190.

In der Landeskirche voran gegangen war die Propstei Altona, die im Oktober 1935 eine „*evangelische Sippenkanzlei*“ eröffnet hatte. Als im Dezember 1935 die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare<sup>11</sup> – zu diesem Zeitpunkt ein Zusammenschluss der für die Kirchenbücher Zuständigen der Landeskirchen – in Hamburg und Altona tagte, wurde diese Sippenkanzlei gewissermaßen als Prototyp vom Altonaer Propst Peter Schütt vorgeführt:

*„Unsere Sippenkanzlei ist erst vor zwei Monaten eingerichtet worden. In ihr sind die Kirchenbücher der beiden Kirchengemeindeverbände Altona und Ottensen zusammengefasst. In der Sippenkanzlei sind hauptamtlich 5 Angestellte tätig, die die Arbeit gut bewältigen können, trotzdem auch wir eine ganze Reihe älterer Bücher in unserer Verwaltung haben. Die Angestellten waren in den Steuerabteilungen der beiden genannten Gemeindeverbände entbehrlich und so konnten sie, da sie auf die Kirchenbücher eingearbeitet waren, und eine Entlassung nicht vorgenommen werden sollte, für die Sippenarbeit Verwendung finden. Wenngleich wir eine erst verhältnismäßig kurze Erfahrung haben, glauben wir doch sagen zu können, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. Für die Bevölkerung und für die Pfarrämter bietet eine solche Kanzlei mancherlei Vorteile. Die Bevölkerung hat in einem Großstadtgebiet wie Altona nun eine Stelle, an die sie sich zu wenden braucht, wenn sie Scheine verlangt. Die Pfarrämter dagegen werden von den Schreib- und Sucharbeiten entlastet und können sich ihren eigentlichen pfarramtlichen Aufgaben widmen. Es ist ja bekannt, dass die Pfarrämter durch das Ausstellen der arischen Nachweise manchmal so erheblich beansprucht werden, dass für ihre eigentliche Tätigkeit nur verhältnismäßig wenig Zeit übrig bleibt.[...]*

*Bemerkenswert ist, dass das Publikum sich sehr schnell auf die neue Einrichtung eingestellt hat. Es ist ihm auch Gelegenheit gegeben, selbst zu forschen, soweit das den Betrieb nicht stört. Die älteren Kirchenbücher sind in feuerfesten Schränken untergebracht. Ich richte an alle den Appell, die Einrichtung evangelischer Sippenkanzleien zu fördern und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass bald innerhalb der Reichskirche eine einheitliche Richtlinie aufgestellt wird.“<sup>12</sup>*

---

<sup>11</sup> Zur Arbeitsgemeinschaft S. Hans Otte, Segensreich mit wenigen Mitteln. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare (ALA) und die Entstehung eines kirchlichen Archivwesens 1933-1946, in: Aus Evangelischen Archiven Nr. 51 (2011), S. 7-46.

<sup>12</sup> Protokoll der Tagung vom 16./17.12.1935 in Hamburg und Altona, S. 16 Besichtigung der „evangelischen Sippenkanzlei der Propstei Altona“ Führung durch Propst Schütt. Arbeitsgemeinschaft Landeskirchl. Archivare a. Tagungen I, LKAK, 32.01 Nr. 1330.

Weitergehende Auseinandersetzungen gab es nicht um die entstandenen Kirchenbuchämter. Sie arbeiteten schnell, effizient und mit erheblichem Personalaufwand. So hieß es in einem Bericht über die Arbeit des Kirchenbuchamtes der Propstei Münsterdorf vom Dezember 1936:

*„Die Bearbeitung der Kirchenbuchsachen geschieht unter Leitung des Rentmeisters Schlüter und vollzieht sich reibungslos. Die einlaufenden Anträge werden in kürzester Zeit erledigt. Zur Bearbeitung sind augenblicklich 3 Angestellte erforderlich. Weitere 3 Personen sind mit dem Verzetteln und Aufstellen von Registranten für die Kirchenbücher beschäftigt.“*<sup>13</sup>

Um die Größenordnung deutlich zu machen: Der Leiter dieses Propsteikirchenbuchamtes hatte sechs Angestellte unter sich. Die Propstei Münsterdorf entsprach der Durchschnittsgröße der 22 Propsteien der schleswig-holsteinischen Landeskirche – wir können also von 100-150 Hauptamtlichen in den Kirchenbuchämtern der Landeskirche ausgehen.

Der Zweck dieses Aufwandes war klar: *„Die Einrichtung der Propsteikirchenbuchämter ist erfolgt, um dem berechtigten Interesse des Staates und Volkes an dem Nachweis der Deutschblütigkeit [...] eine wesentliche Förderung zu teil werden zu lassen“* – so das Landeskirchenamt in einem internen Schreiben von 1937.<sup>14</sup> Diese Lesart ist bis zu diesem Jahr typisch. Hinsichtlich der kirchlichen Motivation ging es darum, den Antragstellern Hilfestellung zu geben, um den Nachweis der >arischen< Herkunft, ihre Zugehörigkeit zur >Volksgemeinschaft< belegen zu können. Eine weitergehende Reflexion lässt sich nicht belegen. Dass es bei den Abstammungsnachweisen letztlich darum ging, Menschen aufgrund ihrer jüdischen Herkunft auszugrenzen, war zwar implizit klar, wurde aber nicht ausdrücklich benannt.

Das Ziel aufgrund von jüdischer Herkunft Menschen auszugrenzen lässt sich bei der schleswig-holsteinischen Landeskirche bereits im September 1933 vermuten, als der Arierparagraf von der Landessynode beschlossen worden war. Die beiden Pastoren, die hiervon betroffenen waren, wurden durch die Ausnahmebestimmungen der Regelung geschützt, so dass hier keine Entlassungen folgten.<sup>15</sup> Als der einzige Pastor, der nach den Nürnberger Gesetzen als „Volljude“ galt, im Herbst 1935 in den Ruhestand versetzt wurde – es war der in der Altonaer Behnstraße aufgewachsene Walter Auerbach, geschah dies nicht

<sup>13</sup> Itzehoe, 23.1.1937. An das Landeskirchenamt. Zur Verfügung vom 11.12.1936 Nr. A 2163, Dez. VII. [Bericht Status Kirchenbuchamt]. Landeskirchliches Archiv Kiel, Archiv des Kirchenkreises Münsterdorf, Nr. 786.

<sup>14</sup> Schreiben des LKA an den Synodalausschuss Glückstadt vom 19.1.1937, LKAK, 22.02 Nr. 735, Bl. 187.

aus Eigeninitiative, sondern auf Druck der örtlichen Nationalsozialisten.<sup>16</sup> 1936 wurden schließlich unter Bezug auf die Verordnung des Reichskirchenausschusses über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen vom 20. März 1936 die Bestimmungen des 1933 erlassenen Arierparagrafen außer Kraft gesetzt und keine Ariernachweise mehr verlangt.<sup>17</sup> Dem einzigen Pastor, der von einem Elternteil her jüdischer Herkunft war, wurde diese Neuerung umgehend mitgeteilt.<sup>18</sup> Innerkirchlich war das Bewusstsein, dass die Erstellung der Ariernachweise konkret der Identifizierung und Ausgrenzung von Juden und Christen jüdischer Herkunft diene, nicht scharf ausgeprägt.

Dies hatte sich im Jahr 1938 sehr weitgehend geändert. Für dieses Jahr lässt sich belegen, dass die Kirchenbuchämter offensiv bereit waren, ihre Arbeitszeit der Suche nach >Juden< bzw. >Judenstämmlingen< zu widmen. Anlass war ein Rundschreiben des schleswig-holsteinischen Landeskirchenamtes vom 2. April:

*„Das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, Forschungsabteilung Judenfrage, hat uns gebeten, Ermittlungen darüber anzustellen, inwieweit sich in Archiven unserer Landeskirche Akten befinden, die Judentaufen und Mischehen zum Gegenstand*

---

<sup>15</sup> S. Klauspeter Reumann, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945, in: Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Hrsg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Band 6/1: Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, Neumünster 1998, S. 111-450, hier: S. 156.

<sup>16</sup> Es handelte sich um den Pastor Walter Auerbach, der seit 1913 die Pfarrstelle in Altenkrempe, Ostholstein, innehatte. Zu Auerbach s. Stephan Linck, Neue Anfänge? Der Umgang der Evangelischen Kirche mit der NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum. Die Landeskirchen in Nordelbien, Bd. I 1945-1965, Kiel 2013, S. 202-212.

<sup>17</sup> Verfügung des Landeskirchenamtes vom 26.11.1936. LKAK, Archiv d. KK Münsterdorf, Nr. 849.

<sup>18</sup> Es handelte sich um den Brokdorfer Pastor Fritz Leiser, dessen jüdische Herkunft nach einer Umfrage im Sommer 1936 dem Landeskirchenamt bekannt gemacht worden war: Mitteilung des Propsten der Propstei Münsterdorf vom 31.8.1936, ebd. Leiser hatte wie alle anderen Pastoren Kirchenbuchauszüge für Ariernachweise erstellt. S. Akte Einrichtung von Kirchenbuchämtern, LKAK, 22.02 Nr. 735. Vgl. hierzu: Elisabeth Lafrentz, Der Brokdorfer Pastor Fritz Leiser, in: Hermann Schwichtenberg (Hrsg.), Kirche-Christen-Juden 1933-1945. Eine Ausstellung der Nordelbischen Kirche in der St. Laurentii-Kirche zu Itzehoe. Das Lokale Fenster des Kirchenkreises Münsterdorf, Itzehoe 2004, S. 27-30 ([http://www.kirche-christen-juden.org/dokumentation/download/broschuere\\_041214.pdf](http://www.kirche-christen-juden.org/dokumentation/download/broschuere_041214.pdf)).

*haben. Das Ziel ist eine Darstellung des historischen Versuchs der rassistischen Assimilation des Judentums und des Gesamtfragenbereichs der Judentaufe.*<sup>19</sup>

Soweit sich überblicken lässt, ging dieses Rundschreiben an alle Kirchenbuchämter und Kirchengemeinden.<sup>20</sup> Ersteren war die Bearbeitung der Anfrage übertragen. Die Reaktionen hierauf waren unterschiedlich: In Kiel fiel die Anfrage auf unfruchtbaren Boden. Der bearbeitende Kirchenbeamte meldete am 27. April, dass keine Unterlagen über Judentaufen gefunden wurden. Dies ist insofern bemerkenswert, als der Aktenplan belegt, dass die Akten betreff Judentaufen direkt neben der Akte geführt wurden, in der die >Fehlanzeige< weggeheftet wurde. Eine kurze Suche im Aktenschrank oder ein Nachschlagen im Aktenplan hätte also genügt, um fündig zu werden.<sup>21</sup> Der bearbeitende Kirchenbeamte war demnach entweder zu faul zum Suchen, oder er war aus anderen Gründen nicht bereit, die Anfrage korrekt zu bearbeiten.

Diese Reaktion ist allerdings untypisch. So recherchierte das Kirchenbuchamt Flensburg alle sieben vor 1872 vorgenommenen Judentaufen<sup>22</sup> – danach war in der Fördestadt keine Judentaufe mehr vorgenommen worden.<sup>23</sup> Das Kirchenbuchamt Altona meldete im Dezember 1938 nach umfangreicher Recherche eine vollständige Liste aller Getauften jüdischer Herkunft des Kirchengemeindeverbandes Ottensen seit 1891.<sup>24</sup> Die Mitteilung aus Altona erfolgte durch den Vorsitzenden des dortigen Synodalausschusses, Pastor Johannes Tonnesen, einem führenden Vertreter der Bekennenden Kirche Schleswig-Holsteins.<sup>25</sup>

Die kirchliche Denunziation von Christen jüdischer Herkunft wurde inzwischen offensiv betrieben. Die Gründlichkeit, mit der hier vorgegangen wurde, veranschaulicht ein Schreiben

---

19 Rundschreiben des Landeskirchenamtes Kiel vom 2.4.1938; LKAK, 22.02 Nr. 7062.

20 So findet sich das Rundschreiben auch in verschiedenen Kirchengemeindearchiven, bspw. der Ansgar-Gemeinde Kiel (Archiv der Kirchengemeinde Kiel-Ansgar, Nr. 50), der Kirchengemeinde Viöl (Archiv der Kirchengemeinde Viöl, Nr. 39) und der Pauluskirchengemeinde Altona (die nicht mehr existente Akte II 5c laut Aktenplan des Archivs der Kirchengemeinde Hamburg-Altona Paulus).

21 Stephan Linck, „*Betr. Judentaufen und Mischehen*“, in: Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther (Hrsg.), *Als Jesus „arisch“ wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien*, Bremen 2003, S. 81.

22 „*Juden!Taufen!*“, so die Überschrift der handschriftlichen Liste. KKA Schleswig-Flensburg, Archiv d. KK Flensburg, Nr. 2967 und 2972.

23 Dies ist wohl vor allem der geringen Zahl an Juden in Flensburg geschuldet. Vgl. Bettina Goldberg, *Juden in Flensburg* (Schriftenreihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte Bd. 62), Flensburg 2006, S.37.



aus der Hamburgischen Landeskirche.<sup>26</sup> Darin wies der Archivar Albert Riecke das Standesamt nicht nur auf einen Nachkommen eines getauften Juden hin, sondern gleichzeitig auch auf dortige Erfassungslücken:

*„In der Kirchengemeinde Harvestehude ist vor Jahren ein 35jähriger Jude namens L e v y getauft worden. Später hat er mit Genehmigung des Senats den Namen L e r d a u erhalten. Das ist im Taufregister am Rande vermerkt worden. Nun hat ein Nachkomme dieses Mannes (wahrscheinlich der Sohn) den Antrag auf einen Kirchenbuchauszug gestellt und dabei gebeten, nur den Namen Lerdau einzufügen, da das ja die letzte Namensbezeichnung sei.*

*Vom Kirchenbüro Harvestehude befragt, habe ich das abgelehnt und eine vollkommene Abschrift der Kirchenbucheintragung mit Randvermerk geben lassen. Der Antragsteller hat dem Kirchenbüro vertraulich davon Mitteilung gemacht, dass er beim Standesamt einen einfachen Auszug aus dem Geburtsregister nur auf den Namen Lerdau erhalten habe. Wenn das richtig ist, scheint mir darin eine grosse Gefahr zu bestehen, da man unter dem Namen Lerdau nicht so ohne weiteres eine jüdische Abstammung vermuten kann.“<sup>27</sup>*

---

24 Kirchenkreisarchiv Hamburg-West/Südholstein, Archiv des Kirchenkreises Altona, Nr. 248 und 1599. Vgl. Bernhard Liesching: „Eine neue Zeit beginnt“. Einblicke in die Propstei Altona 1933 bis 1945 (hg. vom Kirchenkreis Altona), Hamburg 2002, S. 50ff. Es steht zu vermuten, dass bereits vorher eine Liste für den Kirchengemeindeverband Altona erstellt worden war. In diesem hatte es erheblich mehr Judentaufen gegeben, da die Juden in Altona schon lange Niederlassungsrecht hatten und sich Ottensen erst Ende des 19. Jahrhunderts vom Dorf zum Stadtteil Altonas gewandelt hatte.

25 Vgl. Liesching, „Eine neue Zeit beginnt“, S. 52.

26 Die Zweitschriften der Kirchenbücher der Hamburgischen Landeskirche wurden im Staatsarchiv Hamburg verwahrt, wo in der Regel die Abstammungsnachweise erstellt wurden. S. Sarah Schmidt, Das Staatsarchiv Hamburg im Nationalsozialismus, Hamburg 2016 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg Band 24) insb. S. 63-67. [http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2016/158/pdf/HamburgUP\\_STAHH24\\_Schmidt.pdf](http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2016/158/pdf/HamburgUP_STAHH24_Schmidt.pdf) Schmidt lässt unerwähnt, dass nach dem Groß-Hamburg-Gesetz drei Landeskirchen auf dem erweiterten Stadtgebiet existierten, und dadurch in Hamburg nicht nur das Staatsarchiv, sondern auch verschiedene Kirchenbuchämter für die Ausstellung von Kirchenbuchauszügen zuständig waren. Zudem wurden im Gebiet der Hamburgischen Landeskirche Abstammungsnachweise auch aus den Erstschriften der Kirchenbücher erstellt, wie der nachfolgende Fall beschreibt.

27 Schreiben Albert Riecke an den Standesbeamten Thias, 8.9.1938. LKAK, 32.01 Nr. 1369, Bl. 3.

Wie weit die kirchliche Eigeninitiative bei der Denunziation von Deutschen mit jüdischer Herkunft ging, zeigte sich im Oktober 1938, als ein Erlass des Reichskirchenministers „zur Kenntnis und Nachachtung“ durch das Landeskirchenamt verschickt wurde.<sup>28</sup> Darin wurde zur generellen Bekanntmachung von jüdischer Herkunft aufgefordert:

*„Enthält die Eintragung eines Personenstandsfallles in dem Kirchenbuch (Tauf-, Trau-, Sterbeeintragung) einen Hinweis auf jüdische Abstammung, sei es durch Angabe der jüdischen Religionszugehörigkeit eines oder beider Elternteile, durch jüdische Vornamen der Eltern oder auf andere Weise, so dürfen keine verkürzten Urkunden oder Scheine ausgestellt werden.*

*Enthält zwar die betreffende Eintragung selbst keinen solchen Hinweis, ist aber dem Kirchenbuchführer die jüdische Abstammung der in der angeforderten Urkunde genannten Person bekannt, weil sich z.B. früher die Eltern in der gleichen Kirche taufen ließen, so ist auf der Rückseite der auszustellenden Urkunde ein entsprechender beglaubigter Vermerk anzubringen. Auf der Vorderseite ist auf den rückseitigen Vermerk deutlich hinzuweisen.“<sup>29</sup>*

Der Altonaer Synodalausschussvorsitzende und designierte Oberkonsistorialrat Pastor Andersen<sup>30</sup> ergänzte den Erlass. Ihm war ein Denkfehler aufgefallen: die geforderte Denunziationspraxis war abhängig von der Kenntnis der Sachbearbeiter und diese konnten schließlich krank werden oder in Urlaub sein. Entsprechend beauftragte er das Kirchenbuchamt, zur Erstellung eines Verzeichnisses aller Familien, „von welchen [...] amtliche Kenntnis über die jüdische Abstammung der Vorfahren bestehen. Dieses Verzeichnis soll insbesondere für die Fälle gelten, wenn der Stellenleiter oder die Hilfskräfte beurlaubt oder erkrankt sind.“<sup>31</sup> Hierauf antwortete der Leiter des Kirchenbuchamtes am 26. Oktober:

<sup>28</sup> Rundverfügung des schleswig-holsteinischen Landeskirchenamtes vom 12.10.1938. KKA Hamburg-West/Südholstein, Archiv d. KK Altona, Nr. 246.

<sup>29</sup> Erlass des Reichskirchenministers vom 10.8.1938, ebd.

<sup>30</sup> Der 1887 in Flensburg geborene Anton Christian Andersen war als Pastor der Lutherkirche in Altona-Bahrenfeld Anfang 1933 Mitunterzeichner des „Altonaer Bekenntnisses“ gewesen, bekannte sich aber bald zum Nationalsozialismus. Zum 1.10.1938 war er offiziell zum Oberkonsistorialrat im Landeskirchenamt in Kiel ernannt worden. Offenbar übte er im Oktober noch die Amtsgeschäfte des Synodalausschussvorsitzenden der Propstei Altona aus, da der zitierte Vermerk vom 20.10.1938 datiert. Zu Andersen s. Claus Jürgensen, „Das Altonaer Bekenntnis vom 11. Januar 1933 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Bd. 56), Husum 2013, S. 96-97.

<sup>31</sup> Rundverfügung des schleswig-holsteinischen Landeskirchenamtes vom 12.10.1938. KKA Hamburg-West/Südholstein, Archiv d. KK Altona, Nr. 246.. Der Vermerk vom 20.10.1938 ist

„Im Laufe dieses Jahres ist von mir eine Kartei über getaufte Juden angelegt worden. Bis heute sind sämtliche Taufregister bis zum 1. Oktober 1874 durchgearbeitet worden. Die vor diesem Zeitpunkt liegenden Taufregister werden ebenfalls durchgearbeitet.“<sup>32</sup> Das Kirchenbuchamt war demnach bereits aus eigenen Stücken tätig geworden, bevor die Anweisung erteilt worden war.

Diese Altonaer „Judenkartei“ wurde kontinuierlich durch Recherchen in älteren Kirchenbüchern erweitert, bis schließlich 1940 für den Kirchengemeindeverband Altona eine „Judenliste“ mit 474 Namen vorgelegt wurde.<sup>33</sup> Zusammen mit den 44 Personen, die für den jüngeren Kirchengemeindeverband Ottensen 1938 erfasst worden waren, umfasste die „Judenkartei“ des Kirchenbuchamtes Altona also mindestens 518 Personen.<sup>34</sup> In den Kirchenbüchern wurden jeweils bei festgestellten getauften Juden und all ihren Nachkommen die Einträge mit einem Stempel „s. *Judenkartei*“ versehen.<sup>35</sup>

Parallel zur Erfassung der festgestellten Judentaufen wurden die Rechercheergebnisse jeweils den Stellen der NSDAP zur Kenntnis gegeben. So wurde beispielsweise der Hauptstelle für Sippenforschung bei der Gauleitung der NSDAP Hamburg am 28.7.1938 mitgeteilt, dass ein niedergelassener Reinbecker Arzt einen Großvater hatte, dessen Eltern beide getaufte Juden waren.<sup>36</sup> In einem anderen Schreiben wurde dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, vertraulich mitgeteilt, dass ein SS-Untersturmführer einen Urgroßvater hatte, der getaufter Jude war. Das Schreiben beschrieb detailliert den Rechercheaufwand und belegte, dass dem

---

auf der Rückseite des Erlasses ergänzt.

32<sup>]</sup> Vermerk Schröder, ebd. Die Initiative geht auf Propst Peter Schütt zurück, der aufgrund einer falsch interpretierten Anfrage des NSDAP-Gaupersonalamtes Hamburg zu Jahresanfang 1938 hierzu eine Weisung erteilt hatte. Nach Aufklärung des Missverständnisses war die Anweisung allerdings zurückgezogen worden, so dass hier ein eigenmächtiges Handeln des Kirchenbuchamtes zu konstatieren ist. S. Liesching, „Eine neue Zeit beginnt“, S. 49f.

33<sup>]</sup> Die „Aufstellung vom 6.5.1940 dem Synodalausschuß zur Kenntnis“ umfasste insgesamt 474 Personen, die zwischen 1800 und 1935 als Täuflinge jüdischer Herkunft in den Kirchenbüchern erfasst worden waren. Akte: Führung der Kirchenbücher, KKA Hamburg-West/Südholstein, Archiv d. KK Altona, Nr. 2737.

34<sup>]</sup> Die oben angegebene Aufstellung für den Kirchengemeindeverband Ottensen vom Dezember 1938 umfasste 44 Namen. Ob danach noch Namen nachgetragen wurden, ist offen. Vgl. Anm. 27.

35<sup>]</sup> S. Abbildung: Taufregister der Hauptkirche St. Trinitatis Altona. Herzlichen Dank an Helmut Stange.

36<sup>]</sup> Vertrauliches Schreiben des Kirchenbuchamtes Altona an die Gauleitung der NSDAP, Gaupersonalamt, Hauptstelle für Sippenforschung vom 28.7.1938; KKA Hamburg-West/Südholstein, Archiv d. KK Altona, Nr. 2737.

Untersturmführer während seiner Ahnenforschung dieser Umstand bekannt geworden war und er versucht hatte, dies zu verschleiern.<sup>37</sup>

Vorauselender Gehorsam dieser Art ermöglichte dem NS-Staat die zügige Erfassung auch der von den Nürnberger Gesetzen als sogenannte Mischlinge Betroffenen.

Diese Tätigkeiten wurden inzwischen im vollen Bewusstsein um die Konsequenzen durchgeführt, wie die Unterlagen der regelmäßigen Tagungen und Freizeiten der Kirchenbuchführer zeigen. So empfahl der Angelner Propst Petersen auf einer Tagung im März 1938 für die kommende Freizeit *„bevölkerungspolitische Themen oder Erbbiologie und Rassenfragen“*.<sup>38</sup>

Die zentrale Bedeutung der Sippenforschung für die rassistische Politik des NS-Staates wurde den Kirchenbuchführern immer wieder verdeutlicht. So führte der Referent Dr. Meier vom Reichsnährstand auf einer Kirchenbuchführertagung aus<sup>39</sup>:

*„Im Hintergrunde lauert der zweite Volksfeind, die Verschlechterung der Erbmasse. Dabei kann es nur heißen, die erbgesunden Sippen zu fördern, die erbkranken aber auszumerzen. Denn es besteht die Tatsache, dass die Erbgesunden sich langsamer vermehren als die Erbuntüchtigen. [...] Hier einzugreifen, die Erbtüchtigen von den Erbuntüchtigen zu sondern und zu unterscheiden, ist die Sippenforschung berufen.“*<sup>40</sup>

Und die Eigenwerbung der Landeskirche setzte genau bei dem Zusammenhang von Kirchenbüchern und Bevölkerungspolitik selbstbewusste Schwerpunkte. In einer als Massenzeitung verteilten Werbeschrift von 1939 wurde die Tätigkeit der Kirchenbuchämter auf einer eigenen Bildseite dargestellt. Im begleitenden Text hieß es dazu:

*„Millionen von Arierscheinen, die aus den alten Kirchenbüchern herausgezogen wurden, verbürgen die Reinheit der Abstammung und bieten die Gewähr für die Durchsetzung der*

---

<sup>37</sup> Vertrauliches Schreiben des Kirchenbuchamtes Altona vom 4.7.1938 an den Reichsführer SS, ebd.

<sup>38</sup> Bericht über die Tagung der Kirchenbuchführer im Landeskirchenamt am 21.3.38. KKA Hamburg-West/Südholstein, Archiv d. KK Altona, Nr. 246.

<sup>39</sup> Bericht über den Arbeitslehrgang der leitenden Kirchenbuchführer der Landeskirche in Neukirchen vom 24.-26.5.1939, geleitet von Dr. Wilhelm Hahn. KKA Hamburg-West/Südholstein, Archiv d. KK Altona, Nr. 246.

<sup>40</sup> Der im Bericht nur kurz zusammengefasste Vortrag ist im Volltext wiedergegeben: LKAK, 32.01 Nr. 1341, Bl. 98.

*notwendigen bevölkerungspolitischen Aufgaben. Die Kirche hat in der Erkenntnis der großen Bedeutung dieser Dinge für das Volk und seine Zukunft sich freudig in den Dienst der Sache gestellt.*<sup>41</sup>

Verantwortlich für die Werbezeitung war Dr. Wilhelm Hahn, der bis 1937 nur für die landeskirchliche Pressearbeit zuständig war und seitdem im schleswig-holsteinischen Landeskirchenamt in einer ungewöhnlichen Doppelfunktion als Leiter der landeskirchlichen Pressestelle und Kirchenarchivrat bzw. Dezernent für Archiv- und Kirchenbuchangelegenheiten fest angestellt.<sup>42</sup> Der Journalist Hahn war promovierter Historiker und vielleicht deshalb in diese Doppelfunktion gelangt. Hahn publizierte oft zu historischen Themen und zeichnete sich hierbei durch einen radikalen Antisemitismus aus. Als Beispiel sei seine Tätigkeit für die *Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte* (ZSHG) benannt. Diese brachte beginnend mit der 1941 erschienenen Ausgabe eine Abteilung „Beiträge zur Judenfrage in Schleswig-Holstein“. In seinem Beitrag für diese Ausgabe schrieb Hahn: „*Zeiten nationalen Hochgefühls müssen aus diesem ihrem Kraftimpuls immer wieder mit dem Judentum zusammenstoßen, denn das Judentum ist und bleibt etwas Rassefremdes. [...] In unserer Zeit wird durch Adolf Hitler die Judenfrage praktisch gelöst.*“<sup>43</sup> Dass der Kirchenarchivrat damit zumindest die Beseitigung der Juden aus Deutschland meinte, wird eindeutig wenn er an anderer Stelle konstatierte, dass die deutsche Jugend „*auf den Straßen des Landes keine Juden mehr sieht*“.<sup>44</sup> Eine solche Beseitigung der Juden aus Deutschland fordere die Geschichtswissenschaft, so Hahn: „*Je mehr nun in Deutschland durch die Wiederherstellung der Reinheit des Blutes und die Ausscheidung des Rassefremden der*

---

41<sup>1</sup> Unsere Heimatkirche. Eine Informationsschrift der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche, o.J. [1939]. Archiv der Kirchengemeinde Hamburg-Altona Paulus.

42<sup>2</sup> Die Vita Wilhelm Hahns weist viele Ungereimtheiten auf. Diese entstanden nicht zuletzt durch die Zerstörung des Bandes I der Personalakte im LKA durch Bombentreffer (Hinweis aus der 1945 angelegten Restakte 12.03 (Nordelbische Kirche – Kirchenamt/Personalakten Nr. 1412). Die hier enthaltenen fragwürdigen Angaben sind zum Teil aufgrund von Informationen Wilhelm Hahn entstanden. So gibt es in der Personalakte Hahns im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 304, Nr. 38 einige anderslautende Angaben. Zu Hahn s. Stephan Linck, Archivwesen und Archivare der Nordelbischen Kirche und ihrer Vorgängerinnen bis 1980, in: abgestaubt... aus Archiven der Nordkirche, Heft 1 (2012), S. 64-78, hier: S.66.

43<sup>3</sup> Wilhelm Hahn, Judentaufen in Schleswig-Holstein, in: *Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte* (ZSHG) Bd. 69, 1941, S. 110. Weitere Veröffentlichungen Hahns erfolgten seit 1940 in „Familie, Sippe, Volk“ und der „Sippe der Nordmark“. Vgl. Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein. Hg. von der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde e.V., Kiel 1982, S. 9.

44<sup>4</sup> Hahn, Judentaufen, S. 111.

*praktische politische Kampf auf diesem Gebiet in die Vergangenheit entrückt, umso notwendiger wird die wissenschaftlich kritische Beschäftigung mit der Judenfrage.*“<sup>45</sup>

In diesem Sinn bereitete Hahn in seinem Beitrag über „Judentaufen“ die kirchlichen Fehler gegenüber dem Judentum auf: *„Man vergaß auf deutscher Seite völlig die einfache Wahrheit, dass ein Jude, auch wenn er den Übertritt zu einer ihm selbst artfremden Glaubensgemeinschaft vollzieht, doch immer Jude bleibt.*“<sup>46</sup>

Sein Beitrag selbst stellte die Judentaufen in Schleswig-Holstein dar und benannte exemplarische Fälle, zu denen auch eine Familientaufe in Oldesloe im Jahr 1897 zählte, bei der Emmy Bothmann, geb. Kohn, die einzige Pastorenfrau jüdischer Herkunft der Landeskirche getauft worden war.<sup>47</sup> Das denunziatorische Ziel war hier unverkennbar. Leiter des Stormarner Kirchenbuchamtes in Wandsbek war Propst Gustav Dührkop, ein Anhänger der radikalen nationalkirchlichen Deutschen Christen. Dieser hatte nach dem Novemberpogrom 1938 den Wandsbeker Pastor Bernhard Bothmann vor die Wahl gestellt: Scheidung von seiner „jüdischen“ Ehefrau oder Entlassung. Bothmann verweigerte die Scheidung und wurde tatsächlich aus dem Kirchendienst entlassen, aber umgehend durch den mit ihm befreundeten Hamburger Landesbischof Franz Tügel mit Dienstauftrag übernommen. Als im Februar 1942 die Christen jüdischer Herkunft per Erlass aus der schleswig-holsteinischen Landeskirche ausgeschlossen wurden, erzwang Dührkop durch Denunziation die Beendigung der Beauftragungen Bothmanns in der Hamburger Landeskirche. Die öffentliche Bekanntmachung der jüdischen Herkunft von Bothmanns Ehefrau erscheint hier als begleitende Vorbereitung dieser Maßnahmen durch den Leiter des landeskirchlichen Archivs.<sup>48</sup>

Wilhelm Hahns Forschungsbeitrag zur >Judenfrage< in der ZSHG des Jahres 1943 kulminierte in der Aussage, dass das deutsche *„Volk für die durch den Kampf des Führers*

---

45 Ebd.

46 Ebd., S. 112.

47 Ebd., S. 125.

48 Vgl. Uta Grohs, „Vergib uns unsere Schuld“ Die Schuld des Verrats an Pastor Bernhard Bothmann und seiner Frau und die Schuld des jahrzehntelangen Totschweigens – ein verspäteter innerkirchlicher Prozess des Schuldeingeständnisses, in: Hansjörg Buss, Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther (Hrsg.), „Eine Chronik gemischter Gefühle“. Bilanz der Wanderausstellung Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945, Bremen 2005, S. 249-254; sowie Stephan Linck, „... wird die Judenfrage praktisch gelöst.“ Wie der Stormarner Propst seinen Pastor aus dem Amt trieb, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte (ISHZ), Nr. 48 (2007), S. 86-107.

*gewonnene Erkenntnis reif wurde, dass nur restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers das deutsche Volk und die Völker Europas befreien und zu dem stolzen Bewusstsein der eigenen Art bringen kann.*<sup>49</sup> Dieser Satz liest sich als Hinweis auf ein öffentliches Wissen um die nationalsozialistische Vernichtungspolitik, der ausdrücklich zugestimmt wurde.

Zum 1. April 1943 verließ Hahn die sichere kirchliche Anstellung und wurde als Landesarchivrat bei der Provinzialverwaltung angestellt und zwar als Leiter des neu geschaffenen Gau-Sippenamtes.<sup>50</sup> Hahn warb dabei für ein Konzept >regionaler< Sippenämter, die längst vergangene historische Landschaftsnamen zur Klammer für die Vereinigung von Unterlagen aus jeweils mehreren Kirchenkreisen machten.<sup>51</sup> Vor allem die Langwierigkeit kirchlicher Entscheidungsprozesse und das nahende Kriegsende ließen diese Pläne nicht zur Umsetzung gelangen.<sup>52</sup> Nach der Niederlage des NS-Staates bemühte er sich vergeblich um Wiederaufnahme in den kirchlichen Dienst. Aufgrund der Entnazifizierung war er mehrere Jahre arbeitslos, bis er 1951 in der Pressestelle der Landesregierung angestellt wurde. 1957 schließlich wurde er als Landesarchivrat im Landesarchiv Schleswig-Holstein eingestellt, wo er bis zu seiner Pensionierung tätig war. Hahn starb 1982. In den Nachrufen wurde sein hohes Ansehen unter den Familien- und Sippenforschern im Lande lobend betont. Seine Tätigkeiten und Veröffentlichungen vor 1945 wurden zeitlebens nicht thematisiert.<sup>53</sup>

Mit dem Ende der NS-Herrschaft war das Hauptmotiv für die kirchliche Archivpflege – die Bereitstellung der Kirchenbücher für die Nachweise der „arischen“ Herkunft – hinfällig geworden. Gleichzeitig waren zahlreiche landeskirchliche Archive durch den Krieg zerstört worden. Im nordelbischen Archivwesen vollzog sich eine starke Zäsur.

---

49<sup>]</sup> Wilhelm Hahn, Der Kampf schleswig-holsteinischer Städte gegen die Judenemanzipation, in: ZSHG Bd. 70/71, 1943, S. 308-328, hier S. 328.

50<sup>]</sup> Kirchenkreisarchiv Lübeck-Lauenburg, Archiv des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Nr. 163 bzw. LKAK, 94 (Dokumentation) Stichwort Archivwesen – Kirchenbuchführung. Vgl. auch Hans-Peter Wessels, „Kriegswichtige Ahnenforschung“ während der NS- Zeit, Steinburger Jahrbuch 1996 (40. Jahrgang).

51<sup>]</sup> Klar überliefert ist dieser Vorgang für das Sippenamt „Wagrien“ in Ostholstein, in dem die Propsteikirchenbuchämter Plön und Ostholstein mit dem Kirchenbuchamt der Eutinischen Landeskirche vereinigt werden sollten. LKAK, Dok. Archivwesen – Kirchenbuchführung.

52<sup>]</sup> Hahns Aufgabe wurde mehr und mehr die Sicherung von Archivgut vor Bombenangriffen. S. LAS Abt. 304, Nr. 38. So blieb Hahn lediglich Vorgesetzter der Sippenämter von Nordfriesland, Dithmarschen und Lauenburg. LKAK Dok. Archivwesen – Kirchenbuchführung.

53<sup>]</sup> S. Linck, Kirchenbuchwesen, S. 40.

1946 erhielt das Kirchenbuchamt Altona eine Anfrage, die vom Archivamt der EKD in Hannover ausgegangen war.<sup>54</sup> Es sei bekannt, dass während der NS-Zeit „Judenregister“ angefertigt und an die NS-Behörden weitergegeben worden seien. Um sich eine Übersicht zu verschaffen, bat das Archivamt um Mitteilung, wo derartige Register angefertigt bzw. abgegeben worden waren. Als Propst Hildebrand die Anfrage an das Altonaer Kirchenbuchamt weiterleitete, wurde die Existenz derartiger Listen mit der Bemerkung „Fehlanzeige“ verneint.<sup>55</sup> Der Schriftwechsel wiederum wurde ordentlich in der Akte „Sippenkanzlei“ abgeheftet, in der die wiederholte Abgabe der Altonaer „Judenliste“ dokumentiert ist. Eine Angst vor Überprüfung war kaum vorhanden und etliche Unterlagen blieben erhalten. Lediglich der Stempel und die Originale der Judenkartei wurden vermutlich beseitigt.<sup>56</sup>

Bereits im Frühjahr 1946 hatte die Landeskirche von allen Kirchenbuchämtern Statusberichte angefordert. Die Ämter meldeten unisono, dass der fortgefallene Bedarf an „Ariernachweisen“ zu einem starken Rückgang der Anträge geführt habe.<sup>57</sup> Der direkte Zusammenhang zwischen der Entstehung der Kirchenbuchämter und der nationalsozialistischen Judenverfolgung stand eigentlich unzweifelhaft fest. Dennoch hielt man in Altona engagiert am Kirchenbuchamt fest. Und zwar nicht nur der als „belastet“ anzusehende inzwischen emeritierte Pastor Adamsen, sondern auch der eher der Heimatforschung verpflichtete Pastor Friedrich Hammer, der der BK nahe stand.<sup>58</sup> Diese Haltung entsprach durchaus der Linie der neuen Kirchenleitung. Diese hatte die Fortführung der Kirchenbuchämter beschlossen mit der Begründung: *„Nachdem die durch den Nachweis der Deutschblütigkeit bedingten Arbeiten fortgefallen sind, werden die Familienforschung*

<sup>54</sup> Ev.-Luth. Landeskirchenamt Kiel, 15.2.1947, Nr. 1 5245 Dez. III. Abschrift des Rundschreibens des Archivamtes der EKD vom 1.11.1946, Betr. Judenregister mit der Bitte um Stellungnahme. Akte Sippenkanzlei, KKA Hamburg-West/Südholstein, Archiv d. KK Altona, Nr. 2450.

<sup>55</sup> Handschriftlicher Vermerk vom 3.3.1947, ebd. Vergl. Liesching, Neue Zeit, S. 40-53, und Stephan Linck, „Fehlanzeige“. Wie die Kirche in Altona nach 1945 die NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum aufarbeitete, Hamburg 2006.

<sup>56</sup> Zumindest waren diese trotz umfangreicher Recherchen nicht auffindbar. Dahingegen wurden die Akten und damit die aus der Judenkartei generierten Namenslisten ordnungsgemäß aufbewahrt. Die festgestellten Stempelabdrücke in den Kirchenbüchern zeigen keine Spuren von Versuchen, diese unkenntlich zu machen.

<sup>57</sup> S. Linck, Neue Anfänge Bd. I, S. 241.

<sup>58</sup> S. Akte Kirchenbuchamt und Kirchenbuchführung, KKA Hamburg-West/Südholstein, Archiv d. KK Altona, Nr. 20 und Akte Kirchenbuchämter, LKAK, 22.02 Nr. 712.



*und andere wissenschaftliche Arbeiten das wichtigste Aufgabengebiet der Propsteikirchenbuchämter darstellen.*”<sup>59</sup>

Der hohe Personalaufwand stand aber in den folgenden Jahren in keinem Verhältnis mehr zur anfallenden Arbeit. Daher beschloss die Altonaer Propsteisynode 1950 die Schließung des Altonaer Kirchenbuchamtes. Auch wenn in der – vorrangig um Personalmittel geführten – Auseinandersetzung zwischen den Kirchengemeindeverbänden Altona und Ottensen das Kirchenbuchamt schließlich als „Überbleibsel des Dritten Reiches”<sup>60</sup> bezeichnet wurde, erfolgte zu keinem Zeitpunkt eine kritische Bestandsaufnahme der Tätigkeit. So konnte der Altonaer Pastor Adamsen noch 1951 in einer Bittschrift an das Landeskirchenamt feststellen, dass die Arbeit des Kirchenbuchamtes „1 1/2 Jahrzehnte hindurch sich als höchst zweckmäßig erwiesen hat, was ihr ja auch vom Synodalausschuss ausdrücklich bescheinigt wird”.<sup>61</sup>

Die Tätigkeit der Kirchen bei der Identifizierung sprich Denunziation von Menschen jüdischer Herkunft mit Hilfe der Kirchenbücher waren niemals Anlass einer kritischen Auseinandersetzung. Selbst die Kreise der Bekennenden Kirche, die sich für Verfolgte jüdischer Herkunft einsetzten, erkannten nicht den ursächlichen Zusammenhang von Ariernachweisen kirchlicher Stellen und Verfolgung der erst auf diese Weise identifizierten Christen jüdischer Herkunft. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang der Fall des BK-Pastors Waldemar Hille in der Braunschweigischen Landeskirche. Hille schickte Antragstellern mit den erbetenen Kirchenbuchauszügen hektographierte Schreiben, die gegen die „neuheidnische“ *Deutsche Glaubensbewegung* polemisierten. Darin wurde den Antragstellern mitgeteilt, dass die Tatsache, dass die Ariernachweise nur mit Hilfe der Kirchen erstellt werden könnten, belege, wie „artgemäß“ die Kirche sei:

*„Mit diesen Urkunden sollst und kannst Du nachweisen, dass du ein Deutscher bist, denn jeder wird dich als Menschen deutschen Blutes anerkennen, wenn alle deine Vorfahren bis vor 1800 nachweisbar Christen gewesen sind.“*<sup>62</sup>

---

59] Rundschreiben des Landeskirchenamtes vom 13.2.1946 an alle Synodalausschüsse, Betr. Propsteikirchenbuchämter und Archivpflege. Ebd.

60] Beschluss des Synodalausschusses Altona vom 16.1.1950. Ebd.

61] Schreiben Pastor i.R. Adamsen, Altona an das Landeskirchenamt vom 28.2.1951, betr. Auflösung des Kirchenbuchamtes der Propstei Altona. Ebd.

62] LAW, Pa Calwörde 15. Für die Hinweise danke ich Herrn Jürgen Engelking.

Es ist nur ein einziger Fall bekannt, wo ein evangelischer Geistlicher die Ausstellung eines Ariernachweises verweigerte– es handelte sich um einen Schweizer Pfarrer. Dessen Schreiben an den Antragsteller wurde im Dezember 1938 in einem Rundschreiben der DEK an alle kirchlichen Stellen ausführlich wiedergegeben:

*„Die pathologischen Forderungen des Ariernachweises bei der Urgroßmutter (!!!) finden Sie nicht bloß nicht verrückt, sondern auf den Mann, der solchen Generalblödsinn befiehlt, bringen Sie auch noch ein "Heil"! aus. Es scheint doch, dass Deutschland immer mehr zu einem Riesenirrenhaus wird!“<sup>63</sup>*

Das kirchliche Rundschreiben erklärte ihn zur Unperson und forderte alle kirchlichen Stellen zur Denunziation sämtlicher seiner Kontakte mit Deutschland auf. Die ausführliche Wiedergabe seines Spottes belegt, dass man sich in dieser Frage auch nach der Reichspogromnacht eines innerkirchlichen Konsenses – zu Recht – sicher war. Dieser Konsens erklärt wohl auch, weshalb die Geschichte der Ariernachweise erst in jüngerer Zeit thematisiert wird.<sup>64</sup> Unabhängig von der kirchenpolitischen Zugehörigkeit haben Pastoren und Kirchenverwaltungen durch die Bereitstellung von Kirchenbuchauszügen erst die Voraussetzungen geschaffen, dass die nationalsozialistische Verfolgung nicht nur die Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft, sondern auch das säkularisierte Judentum (konfessionslose jüdischer Herkunft) und alle Christinnen und Christen jüdischer Herkunft betraf.

In ihrer auf Konsens ausgerichteten Kirchenpolitik der Nachkriegszeit blendete die schleswig-holsteinische Landeskirche das Thema Christen jüdischer Herkunft konsequent aus.<sup>65</sup> Da keine selbstkritischen Fragen gestellt wurden, stand ein Hinterfragen der Arbeit der Kirchenbuchämter niemals auf der Tagesordnung. Angesichts der Dimension kirchlicher

---

<sup>63</sup> Schreiben des Stadtpfarrers in St. Gallen, Dr. Jacobus Wiedemann, vom April 1938. Mit Adressangabe wiedergegeben im Rundschreiben der DEK, Kirchliches Außenamt, vom 12.12.1938. Fundort hier: LKAK, 50.01 (Landeskirche Eutin – Landeskirchenrat) Nr. 597.

<sup>64</sup> Für den Bereich der Nordkirche siehe hierzu: Johann Peter Wurm, 'Vom 'Rohstoff' Kirchenbücher zum 'Veredelungsprodukt' deutschblütiger Volksaufbau'. Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei (1934-1945), in: Manfred Gailus (Hrsg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im 'Dritten Reich', Göttingen 2008, S. 48-81. Grace Anders, Geschichte des mecklenburgischen Archivwesens bis in die 1960er Jahre - Teil 1, in abgestaubt... aus den Archiven in der Nordkirche 1 (2012), S. 85-99. Grace Anders, Das landeskirchliche Archivwesen zwischen 1967 und 2002 - Teil 2, in abgestaubt... aus den Archiven in der Nordkirche 2 (2014), S. 82-91.

Mittäterschaft an der Ausgrenzung und Verfolgung der eigenen Glieder, die sich hier manifestiert, ist diese langjährige Ignoranz gegenüber diesem Kapitel der kirchlichen Zeitgeschichte kaum überraschend. Welche konkreten Folgen die Altonaer Judenkartei für die Denunzierten hatte und wie viele Leben aufgrund der Denunziationen der Kirchenbuchämter in den Gaskammern von Auschwitz endeten, ist bis heute nicht erforscht.

---

<sup>65</sup> So attestierte Reumann der Landeskirche u.a. in der Frage der Mitschuld am Nationalsozialismus einen „*geistigen Einklang, der sich mehr auf Kontinuität stützte als auf den Willen zum durchgreifenden Neubeginn.*“ S. Klauspeter Reumann, Kirchenkampf als Ringen um die „Mitte“ – Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins, in: Manfred Gailus, Wolfgang Krogel (Hrsg.), *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000*, Berlin 2006, S. 29-58, hier: S. 58.